

I. Nachtrag zur Satzung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.07.2003 den folgenden I. Nachtrag zur Satzung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg vom 07.10.1996 beschlossen:

Artikel 1

§ 1, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Der Verband führt den Namen „Verband für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg“. Der Verbandsname kann mit der Bezeichnung „VAH“ abgekürzt werden.

Artikel 2

§ 3, Abs. 1, erhält folgende Fassung:

Das Verbandsgebiet umfasst die Stadt Baunatal mit den Stadtteilen Altenbauna, Altenritte, Großenritte, Kirchbauna und Guntershausen sowie die Gemeinde Schauenburg mit den Ortsteilen Martinhagen, Breitenbach, Emshagen, Hoof und Elgershausen.

Artikel 3

§ 3, Absatz 2, Punkt a), erhält folgende Fassung:

- a) das im Verbandsgebiet, mit Ausnahme des Stadtteiles Guntershausen der Stadt Baunatal und der Ortsteile Martinhagen, Breitenbach und Elmshagen der Gemeinde Schauenburg, anfallende Abwasser abzuleiten, zu behandeln und zu verwerten.

Artikel 4

§ 3, Absatz 2, Punkt b), erhält folgende Fassung:

- b) im Auftrage der Mitgliedsgemeinden Abwasseranlagen zu übernehmen, herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten, zu ändern und zu beseitigen. Die Einzelheiten werden in Verwaltungsvereinbarungen geregelt.

Artikel 5

§ 3, Absatz 4, Punkt a) erhält folgende Fassung:

- a) die notwendigen Anlagen zum Sammeln und zur Reinigung des anfallenden Abwassers und zur Abführung des gereinigten Abwassers zu übernehmen, herzustellen, zu unterhalten, zu betreiben, zu ändern und zu beseitigen sowie im übrigen die zur Förderung der Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet, außer in dem Baunataler Stadtteil Guntershausen und den Schauenburger Ortsteilen Martinhagen, Breitenbach und Emshagen erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Artikel 6

§ 33 wird in der folgenden Fassung neu hinzugefügt:

Dieser I. Nachtrag zur Satzung des Verbandes tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft:

Baunatal, den 08.07.2003

Der Verbandsvorstand
Grenacher Klein
Verbandsvorsteher stv. Verbandsvorsteherin